

Neue Anordnungen Covid-19 Richtlinien per 25.01.2021

- Verlängerung der bisherigen Massnahmen bis 28. Februar 2021.
- Zusätzliche Massnahmen gültig ab 25. Januar 2021:
 - **Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen.**
 - **Keine Skilager bis zu den lokalen Frühlingsferien der PSW.**

Anordnung des Volksschulamts Covid-19 Richtlinien vom 21.1.21

‘Aufgrund der Fallentwicklung der britischen Mutationsvariante in Nachbarkantonen – und auch vereinzelt im Kanton Solothurn – ist es angezeigt, proaktiv die Schutzmassnahmen auszudehnen, um das Ziel der Schulen als sicherer Unterrichtsort nicht zu gefährden. Neueste Studien wie «Ciao Corona» zeigen die zunehmende Bedeutung von Kindern bereits ab zehn Jahren bei der Übertragung des SARS-CoV-2-Virus. Dies rechtfertigt, die Maskenpflicht auf Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarschulklasse befristet auszudehnen. Mit dieser Massnahme soll ein Beitrag geleistet werden, den Präsenzunterricht möglichst lange auf-recht zu erhalten sowie den Schutz der Lehrerinnen und Lehrer zu erhöhen’.

- Die **Schulanlage** steht ausschliesslich dem Schulbetrieb zur Verfügung.
- Zusätzlich zur Maskenpflicht für Erwachsene Personen gilt neu die **Maskenpflicht** für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse auf dem Schulareal (an den Primarschulen also für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen).

Der Mund- Nasenschutz kann abgelegt werden:

 - *im Unterricht, wenn in einer festen Situation die Distanzregeln eingehalten werden können oder Trennwände installiert sind;*
 - *für eine einzelne vortragende Schülerin bzw. einen einzelnen Schüler im Musik- oder Instrumentalunterricht, wenn die übrigen Schüler und Schülerinnen die Maske tragen;*
 - *bei der Pausenverpflegung und bei der Mittagsverpflegung in der Mensa/Aufenthaltsraum, während der sitzenden Konsumation von Speisen oder Getränken;*
 - *an Mittagstischen, analog den Regelungen in den Betriebskantinen. An Mensastischen dürfen mehr als vier Schülerinnen und Schüler sitzen, wenn die Abstände eingehalten werden können.*
- **Lager** können aufgrund der geltenden Vorschriften im öffentlichen Raum nicht durchgeführt werden. Es finden deshalb keine Schullager bis zu den lokalen Frühlingsferien der Schule statt.
- Alle **bisherigen Regeln** gelten weiterhin

Winznau, 21.1.2021

Sylvia Zübli
Schulleitung, Schule Winznau